



## HKI – Pressemitteilung



### Noch vor Silvester 2013 bekommen Kaminofenbesitzer Besuch – vom Schornsteinfeger

#### HKI Industrieverband: Meldefrist für den Nachweis einer sauberen Verbrennung endet nächstes Jahr – 15 Millionen Haushalte sind betroffen

Frankfurt am Main. – Der Kaminkehrer gilt allgemein als Glücksbringer. Da trifft es sich dann vielleicht ganz gut, dass – ausgerechnet – 2013 das neue Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Kraft tritt. Von da an gibt es keine festen Kehrbezirke mehr und jeder kann „seinen“ Schornsteinfeger selbst frei wählen.

Doch das Kalenderjahr 2013 ist auch noch in anderer Hinsicht für die Besitzer von Kaminöfen, Kachelöfen und Heizkaminen von Bedeutung – immerhin 15 Millionen Haushalte sind davon betroffen. Sie alle müssen bis zum Jahresende dem Schornsteinfeger gegenüber einen Nachweis erbringen, dass ihre Feuerstätte die Anforderungen der Ersten Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (1.BImSchV) erfüllt und insbesondere die Emissionswerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhält.

Daran erinnert der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V., der die Hersteller moderner Feuerstätten vertritt, wozu auch Pellet-Einzelöfen und Gas-Kamine zählen. Die neue Kleinf Feuerungsanlagenverordnung schreibt erstmals vor, dass von diesen Geräten maximal  $0,15 \text{ g/m}^3$  Staub und  $4 \text{ g/m}^3$  CO emittiert werden dürfen.

Moderne Feuerstätten erfüllen diese Anforderungen ohne Probleme. Bei älteren Öfen aus den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sieht das jedoch oft anders aus. Hier muss in vielen Fällen mit einem Filter nachgerüstet oder gleich das ganze Gerät ausgetauscht werden. Sonst droht – für Altgeräte, deren Typprüfung 1975 oder früher erfolgte – bereits Ende 2014 die Stilllegung.

## **Erfüllt mein Ofen die 1.BImSchV? – Online-Datenbank gibt Auskunft**

Wer abergläubisch ist, den mag es beruhigen, dass er im kommenden Jahr in jedem Fall Besuch bekommt. Und zwar vom Schornsteinfeger – der selbstverständlich auch eine Schornsteinfegerin sein kann: im Rahmen der Feuerstätten-Schau. Da macht es dann auch nichts, wenn der 13. Dezember des Jahres 2013 – ausgerechnet – auf einen Freitag fällt.

Dem Schornsteinfeger gegenüber den erforderlichen Nachweis zu erbringen ist im Übrigen nicht schwer. Hierfür hat der HKI gemeinsam mit den Herstellern eine Online-Datenbank aufgebaut, die auf dem Verbraucher-Portal [www.ratgeber-ofen.de](http://www.ratgeber-ofen.de) einsehbar ist. Dort lässt sich über eine Suchfunktion für jedes Modell leicht ermitteln, ob es die Anforderungen der 1.BImSchV erfüllt. Und damit ist dann auch der Nachweis bereits erbracht – was, glücklicherweise, das Bundesumweltministerium sowie die Umweltministerien der Länder dem HKI gegenüber bestätigt haben.

### **Kontakt:**

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Désirée Kalkowski

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69-25 62 68-105

Fax: +49 (0)69-25 62 68-100

E-Mail: [info@hki-online.de](mailto:info@hki-online.de)

### **Pressekontakt:**

Dr. Schulz Business Consulting GmbH

Berrenrather Str. 190

50937 Köln

Tel.: +49 (0)221-42 58 12

Fax: +49 (0)221-42 49 880

E-Mail: [v.schulz@dr-schulz-pr.de](mailto:v.schulz@dr-schulz-pr.de)